



ANTRAG AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0804
Klimanotstand in Karlsruhe: Der Karlsruher Gemeinderat spricht sich für den übergangsweisen Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Philippsburg aus		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	38	x	

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Karlsruher Gemeinderat hat am 23.07.2019 mehrheitlich beschlossen, für Karlsruhe den Klimanotstand auszurufen. Alle Maßnahmen der Verwaltung sind daher auf ihre Auswirkung hinsichtlich der CO₂-Produktion zu überprüfen.

Die wegen der damit verbundenen Erhöhung des CO₂-Ausstoßes schlimmste regionale Maßnahme der nächsten Jahre ist die bevorstehende endgültige Außerbetriebnahme des Kernkraftwerks Philippsburg zum 31.12.2019, von dessen ehemals 2 Blöcken nur noch der zweite, ein moderner Druckwasserreaktor mit 1.468 MW elektrischer Leistung, noch in Betrieb ist.

Um die damit verbundene Erhöhung des CO₂-Ausstoßes in der Region zu vermeiden, spricht sich der Karlsruher Gemeinderat für einen Weiterbetrieb des Blockes 2 des Kernkraftwerks Philippsburg aus. Der Karlsruher Gemeinderat appelliert an die Bundes- und die Landesregierung, die gesetzlichen und regulatorischen Änderungen für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes unverzüglich vorzunehmen.

Sachverhalt/Begründung:

Laut Pressemitteilung der EnBW vom 15.08.2019 (s. Anhang) leistet das Kernkraftwerk Philippsburg mit seinem noch am Netz befindlichen Block 2 (KKP 2) „einen wichtigen Beitrag zur stabilen und klimafreundlichen Stromerzeugung in Baden-Württemberg“ und deckt mit seiner elektrischen Leistung von 1.468 MW etwa ein Sechstel des Stromverbrauchs in unserem Bundesland. Die Anlage „hat im Jahr 2018 knapp elf Milliarden Kilowattstunden Strom produziert. Spätestens am 31. Dezember 2019 endet die Stromproduktion von KKP 2.“

Der Karlsruher Gemeinderat hat durch die Ausrufung des Klimanotstands am 23.07.2019 ein klares Zeichen gesetzt: Der CO₂-Ausstoß der Stadt soll dringend verringert werden, und natürlich möglichst auch der in der Region. Durch die bevorstehende endgültige Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg steht aber das Gegenteil bevor: Die jährlich 11 Milliarden Kilowattstunden Grundlaststrom müssen anderweitiger erzeugt werden. Die einzig andere Möglichkeit, in Karlsruhe und Umgebung zusätzlichen Grundlaststrom zu erzeugen, ist durch den zusätzlichen Einsatz von Kohlekraftwerken.

Der Einsatz von Kohlestrom bedeutet einen Ausstoß von rund 1000 g CO₂ pro kWh Strom, der vom Kernkraft rund 20 g CO₂ pro kWh (Deutscher Bundestag WD 8 - 056/2007). Durch die Abschaltung werden demnach pro Jahr bis zu 11 Milliarden mal 980 g CO₂ zusätzlich in die Luft geblasen werden müssen, um den Strombedarf unserer Region zu decken. Das sind jedes Jahr 10,8 Milliarden kg CO₂ zusätzlich, d.h. je Einwohner von Karlsruhe Stadt und Land fast 15.000 kg CO₂ - jedes Jahr!

Die Karlsruher Bürger und Betriebe werden demnach nach der Abschaltung des Kernkraftwerks mit dem Verbrauch ihres Stromes deutlich mehr CO₂ verursachen, und dieses Mehr an CO₂-Produktion wird der Karlsruher CO₂-Bilanz zugeschlagen werden müssen. Die damit bevorstehende deutliche Verschlechterung der Karlsruher CO₂-Bilanz muss unbedingt verhindert werden – erst recht jetzt, da in Karlsruhe der Klimanotstand ausgerufen ist.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich